

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Feuerwehrverwaltung / Kostenersatz

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Einsatzfassung Feuerwehr und Abrechnung, Personal- und Geräteverwaltung, Auswertung. Die aufgezeichneten Daten dienen der Durchführung und Abwicklung sowie zum Nachweis der ordnungsgemäßen Ausführung von Einsatzaufträgen, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche, insbesondere zur Anforderung von Kostenersatz, sowie zur Verfolgung von Straftaten oder zur Verteidigung im Falle der Verfolgung von Mitarbeitern der Leitstelle oder von Angehörigen der Feuerwehr wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten oder zu statistischen Zwecken .gem. §§ 3-5 und insbesondere § 35 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, Landeskatastrophenschutzgesetz, Feuerwehrsatzung, Satzung über die Erhebung Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr).</p> <p>Ehrenamtliche (Personal-Stammdatensatz inkl. erhaltener Ausrüstung, absolvierter Lehrgänge, anstehenden Untersuchungen, möglichen Ehrungen und Beförderungen, Aufwandsentschädigungen (Lohndaten zur Auszahlung, Adressdaten und Kontodaten).</p> <p>Betroffene (Ort und Lage baulichen oder sonstigen Anlagen, Name und Anschrift Eigentümer, Besitzer und Betreiber, Lagerung, Art, Beschaffenheit und Menge von Gefahrstoffen, sowie deren Ausbreitungs- und Wirkverhalten, Gefahrenbewertung für Anlagen und deren Umgebung, vorhandene vorkehrende Schutzmaßnahmen)</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 6 bzw. 10 Jahre gem. § 35 Feuerwehrgesetz (FwG), Inhalts- und Verbindungsdaten: 6 Monate, wenn weitere Speicherung nicht erforderlich (Geltendmachung, etc. in Zentrale Offenburg), Ausdrucke über die Einsätze 10 Jahre. Empfehlungen für weitere Unterlagen: Entlehnt aus dem Einheitsaktenplan für die bayrischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen:</p> <p>Brandschutz, Feuerwehr (Unterlagen über vorbeugenden Brandschutz, Brandverhütung: 10 Jahre, Feuerbeschau: 20 Jahre, Organisation der Feuerwehr: 20 Jahre, Führungskräfte, Mannschaften der Feuerwehr: 10 Jahre, Jubiläen, Ehrungen, Personalfürsorge der Feuerwehr: 10 Jahre, Gebäude der Feuerwehr: Zuwendungsakten für Feuerwehrgeräteeinrichtungen, Feuerwachen, Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten, Atemschutzübungsanlagen 25 Jahre, Gebäude der Feuerwehr: Zuwendungsakten für Geräteausstattungen der Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen: 15 Jahre.</p>

	<p>Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung der Feuerwehr: Zuwendungsakten für Feuerwehrfahrzeuge (einschl. Abrollbehälter) mit Ausnahme von Mehrzweckfahrzeugen und Tragkraftspritzenfahrzeugen: 20 Jahre, Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung der Feuerwehr: für alle übrigen Fördergegenstände und die technischen Ausstattungen: 10 Jahre, Feuerwehreinsätze, Statistiken: 10 Jahre, Öffentlichkeitsarbeit: 5 Jahre, Katastrophenschutz 10 Jahre: Organisationen, Katastrophenschutzpläne, Hilfeinsätze, 5 Jahre: Übungen, 10 Jahre Erweiterter Katastrophenschutz, schutzbau, Warn-dienst, Alarmdienst, Selbstschutz, Finanzierung Brandschutz, Feuerwehr; Katastrophenschutz, Selbstschutz: 10 Jahre, Personalstammrolle: 15 Jahre (nach Ausscheiden).</p>
<p><b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b></p>	<p>Feuerwehr, Feuerwehrverwaltung (Rechnungsamt), Gemeindekasse, Gerichte (bei Rechtsstreitigkeiten z.B. wegen Kostenersatz), Gemeinden und Landkreise, Landesfeuerweherschule, Landratsamt (Amt für Brand- und Katastrophenschutz), Einrichtungen und Verwaltungen mit Werkfeuerwehr, Leistungsträger des Rettungsdienstes, Hersteller (Personaldaten bei Schulungen).</p>
<p><b>Ihre Rechte</b></p>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<p><b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b></p>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022